

Wichtige Hinweise zu erlaubten Schuhen

Seit dem 1. November 2024 sind für alle Wettbewerbe der stadionnahen Leichtathletik seitens World Athletics nur noch Schuhe mit max. 20mm Sohlendicke zugelassen!

Shoe Regulation – Book C.2.1A

Athletic Shoe Sole Thickness Table

In force from 1st November 2024

| Event | Maximum thickness of the sole |
|--|--|
| Field Events (except Triple Jump) | 20mm spike and non-spike shoe |
| Triple Jump | 25mm |
| Track Events (up to but not including 800m) | 20mm spike and non-spike shoe |
| Track Events from 800m and above | 25mm |
| Cross-Country | 20mm for spike shoe 40mm for non-spike shoe |
| Road Events (for running, road RW events and track RW events) | 40mm |
| Mountain and trail running | Any thickness |

Daher bitten die Wettkampfverantwortlichen der Hamburger und Schleswig-Holsteinischen Leichtathletik Verbände um selbstständige Prüfung, ob die Schuhe, die beim Wettkampf getragen werden sollen, eine Zulassung durch World Athletics haben. Dies ist unter folgender URL möglich: <https://certcheck.worldathletics.org/FullList> - Diese Liste wird durch World Athletics regelmäßig auf dem neuesten Stand gehalten.

Schuhe, die vor dem 1.1.2016 am Markt verfügbar waren, brauchen kein Zertifikat/keine explizite Zulassung, müssen jedoch trotzdem die erlaubte Sohlendicke einhalten! Dieser Umstand führt dazu, dass die meisten Schuhe für den Straßenlauf bei Bahnwettbewerben (außer Bahngehen) nicht erlaubt sind. Im Zweifelsfall liegt die Nachweispflicht, dass der Schuh bereits vor 2016 verfügbar war, bei den Athlet:innen.

Anpassungen der Schuhe sind nur aus medizinischen oder Sicherheitsgründen erlaubt. Solche Veränderungen müssen dann aber von World Athletics genehmigt werden. Auch orthopädische Einlagen müssen genehmigt werden! Hierfür müssen die entsprechenden Athlet:innen eine schriftliche Genehmigung vorlegen können.

Bei allen (gemeinsamen) LM und World Ranking Veranstaltungen im Bereich des HLV und SHLV kann es vor oder nach dem Wettkampf zu Schuhkontrollen kommen. Hierbei sind die Schiedsrichter:innen und Technischen Delegierten befugt, die Schuhe genau in Augenschein zu nehmen. **Das Tragen von nicht zugelassenen Schuhen führt - auch nach Ende des Wettkampfes - zur Disqualifikation.**

Diese Regeln gelten für alle Teilnehmenden unabhängig von ihrer Leistungsklasse. Eine Teilnahme mit nicht regelkonformen Schuhen ist auch außer Wertung nicht gestattet.

Gez. die Wettkampfverantwortlichen des HLV und SHLV
Hamburg, 12. Juni 2025